



Rostock, 14.04.2023

Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben TS-RS-03/2023

Sehr geehrtes Mitglied,

in unserem heutigen Mitglieder-Rundschreiben möchten wir Sie über das folgende Thema informieren:

- **Weitere Einschränkungen im Tabakwarenverkauf durch nächste Tabakproduktrichtlinie der EU – Aufruf und Anleitung zur Beteiligung am Konsultationsverfahren**

Mit freundlichen Grüßen

Renée Werner
Geschäftsführerin

Anlagen

Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben 03/2023

Weitere Einschränkungen im Tabakwarenverkauf durch nächste Tabakproduktrichtlinie der EU – Aufruf und Anleitung zur Beteiligung am Konsultationsverfahren

Wir kommen auf unsere verschiedenen Informationen zu diesem Thema zurück. Zur Erinnerung: Die Europäische Kommission bereitet eine Überarbeitung der derzeitigen Tabakproduktrichtlinie der Europäischen Union („TPD2“) vor. Bei der nächsten Fassung sind noch mehr Auflagen und neue einschneidende Verbote für Hersteller, den Handel und Verbraucher von Tabakprodukten, E-Zigaretten und anderen neuartigen Produkten zu befürchten. So plant die EU-Kommission u.a. Einheitsverpackungen und noch größere Warnhinweise für alle Tabakprodukte, ein Verbot von Slim-Zigaretten und Aromenverbote für E-Zigarettenliquids.

Bei der Überarbeitung der derzeitigen Tabakproduktrichtlinie muss die Kommission die Meinung von Bürgern und Betroffenen berücksichtigen und hat deswegen am 21. Februar 2023 eine zwölf Wochen laufende öffentliche Befragung auf ihrer Internetseite gestartet.

Bei dieser Thematik arbeitet unser Dachverband ZTG e.V. in einem Verbändebündnis mit den Verbänden des Tabakwarengroß- und Einzelhandels und der Industrie zusammen, um möglichst alle Händler in Deutschland zur Beteiligung an der Konsultation zu bewegen. **Jetzt ist Zeit zu handeln!** Den Aufruf und eine konkrete Anleitung zur Teilnahme finden Sie in der Anlage oder auf der Internetseite <https://www.bvte.de/de/mitmachen/tpd-konsultation.html> . Nochmals: Die EU-Kommission verfolgt das Ziel eines tabakfreien Europas. Nur eine hohe Zahl von Konsultationsteilnehmern bringt die Chance, den geplanten Angriff auf Umsatz und Ertrag bei diesem auch für Tankstellen lebenswichtigen Geschäft abzuwehren.

Werner/April 2023

Alle Mitgliederrundschreiben finden sie auf unserer Webseite unter <https://www.kfz-mv.de/dossiers/tankstellen/tankstellen-rundschreiben/tankstellen-rundschreiben>

Gemeinsamer Aufruf an den Tabakhandel

Lass Dir nicht von der EU das Geschäft kaputt machen! Zusammen in EU-Befragung gegen neue Tabak-Regeln die Stimme erheben!

LASS DIR
NICHT



VON DER EU DAS GESCHÄFT
KAPUTT MACHEN!

Tabakwaren sind für Ihr Geschäft zentrale Umsatz- und Ertragsposten. Als Frequenztreiber führen sie Kunden oft und regelmäßig zu Ihnen und tragen für Sie, Ihre Familie und Ihre Mitarbeiter wesentlich zur Sicherung des Lebensunterhalts bei.

Doch dieses Geschäftsmodell gerät nun in Gefahr!

Haben Sie bereits Vorbereitungen auf einen „Ausstieg aus dem Markt“ getroffen?

Diese Frage richtet die EU-Kommission an Händler von Tabak- und Nikotinprodukten in der aktuellen öffentlichen Befragung zur Überprüfung der Regelungen für Tabakwaren, E-Zigaretten und andere Nikotinprodukten. Die Brüsseler Behörde verfolgt das ausdrückliche Ziel eines „tabakfreien Europas“. Mit einer verschärften Verbotspolitik will sie den legalen Verkauf von Tabak- und Nikotinprodukten immer stärker einschränken und erschweren.

Wird deswegen weniger geraucht? Die amerikanische Alkoholprohibition des letzten Jahrhunderts zeigte deutlich, dass durch Verbote Konsumenten in erster Linie in den illegalen Schwarzmarkt abwandern. Kriminelle Banden werden gestärkt, nicht jedoch der Gesundheitsschutz.

Dennoch bereitet die EU-Kommission aktuell neue Verbote und Beschränkungen vor. Für Sie als Händler droht damit ein massiver Angriff auf Umsatz und Ertrag Ihres Geschäfts:

Die EU-Kommission will für alle Tabakprodukte hässliche, schlammgrüne Einheitsverpackungen, strenge Einheitsregeln und neue Aromaverbote. Slim-Zigaretten sollen als nächstes Premium-Segment aus dem Verkaufsregal verschwinden und die E-Zigarette ohne aromatisierte Liquids nur noch geschmacklos angeboten werden. In Ihrem Geschäft drohen überdies ein Werbeverbot sowie Beschränkungen bei der Warenpräsentation und damit zusätzliche Einnahmeausfälle und ein erhöhter Bedienungsaufwand.

Die EU-Kommission würde ihre Pläne am liebsten still und heimlich vorantreiben. Sie muss aber die Meinung von Bürgern und Betroffenen berücksichtigen und deswegen die öffentliche Befragung auf ihrer Internetseite durchführen.

Wir, die Verbände des Tabakwarengroß- und Einzelhandels, des Tankstellengewerbes und der Industrie rufen alle Händler auf, jetzt in der öffentlichen Befragung der EU entschieden **NEIN** zu dem Angriff Brüssels auf den Tabakhandel zu sagen!

Nur wenn Sie sich gemeinsam mit den tausenden anderen Händlern in Deutschland und Europa deutlich zu Wort melden, können wir die EU-Pläne noch stoppen. Deswegen müssen wir handeln! Jetzt!

Wir haben für Sie eine Anleitung mit Tipps zusammengestellt, damit Sie schnell und unkompliziert an der Befragung teilnehmen können.

Machen Sie jetzt mit und sagen Sie der EU-Kommission Ihre Meinung.

Steffen Kahnt, Geschäftsführer
Bundesverband des
Tabakwaren-Einzelhandels (BTWE)



Claus Obholzer, Geschäftsführer
Bundesverband Deutscher
Tabakwaren- Großhändler und
Automatenaufsteller (BDTA)



Jürgen Ziegner, Geschäftsführer
Zentralverband des
Tankstellengewerbes (ZTG)



Jan Mücke, Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Tabakwirtschaft
und neuartiger Erzeugnisse (BVTE)



Neue Verbote für Tabak- und Nikotinprodukte?

LASS DIR NICHT



Nehmen Sie an der EU-Befragung teil und sagen Sie entschieden NEIN zu dem Angriff Brüssels auf den Tabakhandel!

Klicken Sie auf diesen Link, um zur EU-Befragung zu gelangen: [Evaluierung des Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs](#) oder scannen Sie den QR-Code.



VON DER EU DAS GESCHÄFT KAPUTT MACHEN!

1.

Scrollen Sie auf der Seite nach unten und klicken Sie auf „Fragebogen beantworten“.

INHALT

Beantwortung des Fragebogens

Über diese Konsultation

Zielgruppe

Grund der Konsultation

Beantwortung des Fragebogens

Konsultationsergebnis

Kontakt

Sie können an dieser öffentlichen Konsultation teilnehmen, indem Sie den Online-Fragebogen ausfüllen. Wenn Sie den Online-Fragebogen nicht verwenden können, kontaktieren Sie uns bitte unter nachstehender E-Mail-Adresse.

Fragebögen sind in mehreren oder allen EU-Amtssprachen verfügbar. Sie können Ihren Beitrag in jeder EU-Amtssprache einreichen.

Aus Gründen der Transparenz werden Organisationen und Unternehmen, die an öffentlichen Konsultationen teilnehmen, gebeten, sich im [Transparenzregister der EU](#) registrieren zu lassen.

Um Ihre Meinung äußern zu können, müssen Sie sich registrieren oder mit einem Social-Media-Konto anmelden.

[Fragebogen beantworten >](#)

2.

Melden Sie sich an, um an der Befragung teilzunehmen. Ganz einfach mit Ihrem Social Media Konto anmelden und loslegen.

Alternativ können Sie Ihre E-Mail-Adresse eingeben und auf „Weiter“ klicken. Zur Erstellung eines Teilnehmer-Kontos im nächsten Schritt Ihren Namen eingeben und auf „Neues Konto erstellen“ klicken.

Sie erhalten wenige Momente später eine E-Mail (checken Sie auch Ihren Spam-Ordner) mit einem Link, den Sie zur Erstellung eines Passworts anklicken müssen. Passwort auswählen, bestätigen und loslegen.

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Ihren Benutzernamen an.

[Neues Konto erstellen](#) [Weiter >](#)

Oder

[Mit Ihrer eID anmelden](#)

[Mit Facebook anmelden](#)

[Mit Twitter anmelden](#)

[Mit Google anmelden](#)

3.

Beantworten Sie die Fragen zu Ihrer Person Wählen Sie Ihre bevorzugte Sprache aus. Wenn Sie als Geschäftsinhaber oder -leiter teilnehmen, wählen Sie „Unternehmen/Wirtschaftsorganisation“ im Auswahl-Menü aus.

- Tragen Sie den Namen Ihres Unternehmens ein
- Wählen Sie die Größe des Unternehmens aus (Anzahl Beschäftigte)
- Wählen Sie das Herkunftsland (Sitz Ihres Unternehmens) aus
- Wählen Sie aus, ob Sie als Vertreter Ihres Unternehmens antworten oder Ihre private Meinung vertreten
- Wählen Sie aus, ob Ihre Antworten veröffentlicht oder anonym gehalten werden sollen.

Angaben zu Ihrer Person

* Im Fragebogen verwendete Sprache

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

* Vorname

* Nachname

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

* Herkunftsland [?](#)

* Wurden Ihre Antworten von Ihrer Organisation offiziell genehmigt?
 Ja, sie wurden von der Organisation, die ich verrete, genehmigt
 Nein, es handelt sich um meine persönlichen Auffassungen entsprechend meinen persönlichen Kenntnissen

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags [?](#)

Anonym
Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Öffentlich
Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Hilfreiche Informationen zur Beantwortung des Fragebogens

Als Händler und (Klein-)Unternehmer, der von den Plänen der EU-Kommission zur Verschärfung der Tabakregeln unmittelbar wirtschaftlich betroffen ist, hat Ihre Meinung in dieser Befragung ein besonderes Gewicht. Nehmen Sie deswegen bitte unbedingt an der Befragung teil.

4.

Mit dem Fragebogen will die EU-Kommission Ihre Meinung zur Tabakregulierung einholen. Der Fragebogen ist lang und nicht sehr nutzerfreundlich. Lassen Sie sich davon aber nicht entmutigen!

Fast alle Antwortfelder sind Pflichtfelder und müssen angeklickt werden. **Wenn Sie keine Meinung zu einem Thema haben, können Sie „Weiß nicht/keine Antwort“ auswählen.**

Teil I. Richtlinie über Tabakerzeugnisse

Inwieweit waren die folgenden Bestimmungen der Richtlinie über Tabakerzeugnisse Ihrer Meinung nach geeignet, ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts zu erleichtern?

	Sehr ungeeignet	Ungeeignet	Weder geeignet noch ungeeignet	Geeignet	Sehr geeignet	Weiß nicht/keine Antwort
*Festlegung von Obergrenzen für Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidemissionen von Zigaretten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Verbot charakteristischer Aromen in Zigaretten und Drehtabak	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Pflicht zu kombinierten gesundheitsbezogenen Warnhinweisen und Einführung von Kennzeichnungspflichten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Vorschriften zur Harmonisierung und Standardisierung von Verpackungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Verbot von Aufmachungen, die zum Konsum anregen, Gesundheitsrisiken herunterspielen und verringerte Umweltfolgen suggerieren könnten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



Wichtige Informationen zu den Schlüsselfragen

Damit Ihre Stimme bei der EU-Kommission wirklich gehört wird, möchten wir Sie auf einige Schlüsselfragen hinweisen und Ihnen zeigen, wo Sie mit eigenen Worten der EU-Kommission die Meinung sagen können.

Schlüsselfrage 1

Nach etwa der Hälfte des Fragebogens werden Sie dazu aufgefordert, den **wirtschaftlichen Schaden** zu beziffern, der **durch die strengeren Regeln für Tabak- und Nikotinprodukte** für Sie verursacht wurde.

- Es reicht, hier eine ungefähre Schätzung abzugeben.
- Denken Sie hier nicht nur an mögliche Einbußen bei Umsatz und Ertrag, sondern auch an ausgebliebenes Folgegeschäft oder Mehraufwand an Arbeit, der für Sie entstanden ist.

Schlüsselfrage 2 (vorletzte Frage)

Haben Sie bereits Vorbereitungen auf einen „Ausstieg aus dem Markt“ getroffen?

Die EU-Kommission möchte von Ihnen wissen, ob Sie bereits ein Ende des Verkaufs von Tabakwaren und E-Zigaretten in Ihrem Geschäft planen. Ein „tabakfreies Europa“ – die Brüsseler Behörde meint es ernst damit, Ihr Geschäftsmodell abzuschaffen!

* Können Sie Angaben zu Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse machen?

Erläutern Sie bitte kurz, wofür die Kosten entstanden sind.
höchstens 250 Zeichen

Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.

0 out of 250 characters used.

* Ist Ihre Organisation vor dem Hintergrund des politischen Ziels einer „Generation Rauchfrei“ in der Europäischen Union bis 2040 auf einen reibungslosen Ausstieg aus dem Markt vorbereitet (z. B. strategische Pläne für den Wechsel in einen anderen Sektor)?

- Überhaupt nicht
- In sehr begrenztem Umfang
- Ja, in gewissem Umfang
- Ja, voll und ganz
- Weiß nicht/keine Antwort

5.

Sagen Sie der EU-Kommission in eigenen Worten Ihre Meinung. Nutzen Sie diese Gelegenheit am Ende des Fragebogens – durch Anmerkungen im Freitextfeld (maximal 500 Zeichen) und/oder das Hochladen eines Dokuments (z.B. Word-Datei).

Diese Punkte könnten Sie in Ihrer Mitteilung an die EU-Kommission berücksichtigen:

- Welche Bedeutung hat der Verkauf von Tabak und Nikotinprodukten für Ihren Geschäftsbetrieb?
- Ihre Meinung zum aktuellen Regelwerk. Sind aus Sicht von Ihnen als Händler die Konsumenten ausreichend aufgeklärt und geschützt (etwa in Hinblick auf die Einhaltung des Jugendschutzes oder der Aufklärung über gesundheitliche Risiken des Konsums) oder ist weitere Regulierung notwendig?
- Ihre Bedenken zu den Auswirkungen schärferer Vorschriften auf Ihren Geschäftsbetrieb (z.B. auf Umsatz- und Ertrag, Beschäftigte, Zunahme des illegalen Handels)
- Ihre Meinung zum Fragebogen der EU-Kommission.

Schlussabschnitt

(Optional) Möchten Sie uns eine abschließende Anmerkung zukommen lassen?

höchstens 500 Zeichen

0 out of 500 characters used.

(Optional) Sie können gern Dokumente zur Stützung Ihrer Antworten hochladen.

Zulässiges Dateiformat: pdf,doc,docx,odt,txt,rtf

Datei(en) zum Hochladen auswählen

Abschicken

6.

Wenn sie fertig sind, auf „Abschicken“ klicken.

Vielen Dank
für Ihre
Beteiligung!